

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2022-25

vom 4. Januar 2022

Gemeinde Laufen, Waldbaulinienplan «Glashütte II»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 21. September 2021 den Waldbaulinienplan «Glashütte II» beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung neuer Waldbaulinien entlang bestehender Bauten auf dem Areal Glashütte.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 8. November 2021 unterbreitet der Gemeinderat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

25 /BUD

Genehmigung Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat den von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 21. September 2021 beschlossenen Waldbaulinienplan «Glashütte II» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 21. September 2021 beschlossene Waldbaulinienplan «Glashütte II» wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 81/BSP/28/0 (Waldbaulinienplan «Glashütte II») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Laufen, 4242 Laufen

- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG (info@sutter-ag.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Amt für Wald beider Basel (afw@bl.ch)
- BUD, Bereich Baubewilligung (bauinspektorat@bl.ch)
- BUD, Bereich Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich